

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/046/2015

Sanierung BW 1.10 des Aurachdurchlasses im Zuge der Kraftwerkstraße Beschluss nach DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

WWA Nürnberg, WSA Nürnberg, 61

I. Antrag

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

Folgende Pläne werden ausgehängt: Sanierungsplan

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bauwerkssanierung des Aurachdurchlasses im Zuge der Kraftwerkstraße wird bei dem genannten Bauwerk die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gemäß VOB öffentlich ausgeschrieben.

BW 1.10 Aurachdurchlass

Der Aurachdurchlass im Zuge der Kraftwerkstraße befindet sich im Bereich unterhalb der öffentlichen Straße gemäß einer Vereinbarung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg in der Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen. Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich gemäß der im Jahr 2013 durchgeführten Hauptprüfung ein ausreichender Zustand. Maßgeblich für den ausreichenden Zustand sind vor allem die massiven Schäden an der östlichen Kappe sowie die fehlenden passiven Schutzeinrichtungen an der anbaufreien Straße. Daher ist beabsichtigt, die Kappe derart umzubauen, dass diese den aktuellen Vorschriften und Regen entspricht. Zur Neukonzeptionierung der Brückenkappe wurde innerhalb der Verwaltung die vorzusehende Breite abgestimmt und festgelegt. Basierend auf dieser Festlegung wird die vorhandene Kappe mit einer Breite von 2,45 m komplett ausgebaut und eine Kappe mit einer Breite von 2,05 m eingebaut. Auf der Kappe wird eine einfache Distanzschutzplanke einschließlich eines neuen Geländers installiert.

Die Maßnahme wird unter einer halbseitigen Sperrung der Kraftwerkstraße baulich umgesetzt.

Für die im beiliegenden Plan dargestellten Sanierungsmaßnahme ergibt sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 180.000,- €.

Die Maßnahme wurde mit dem Wasserschiffahrtsamt Nürnberg abgestimmt.

Die Maßnahme soll ab Mitte Mai 2015 baulich umgesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	180.000,00 €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

09.02.2015, gez. Deuerling

**Anlagen: Übersichtslageplan (Anlage 1)
 Detailkappenplan (Anlag 2)**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang